

Aufnahmen zweier HelferInnen für die Nachmittagsbetreuung / Ganztagsschule in der Volksschule und Bilger-Breustedt Mittelschule

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram schreibt gemäß den § 8 ff. Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) i.d.g.F. folgende Vertragsbedienstetenstellen öffentlich zur Bestzung aus:

HelferIn für die Nachmittagsbetreuung / Ganztagsschule in der Volksschule Taufkirchen an der Pram mit ca. 16 Wochenstunden

HelferIn für die Nachmittagsbetreuung / Ganztagsschule in der Bilger-Breustedt Mittelschule Taufkirchen an der Pram mit ca. 7 Wochenstunden (geringfügig beschäftigt)

Einreihung

- Vertragsbedienstetenverhältnis befristet auf das Schuljahr 2024/2025
- voraussichtlicher Dienstbeginn: **September 2024**
- Beschäftigungsausmaß: durch die ferienbedingte Durchrechnung der dienstvertraglichen Wochenstunden ergibt sich eine tatsächlich höhere Wochenarbeitszeit (Volksschule ca. 19 Stunden und Mittelschule ca. 8 Stunden im Schulbetrieb)
- Die exakte Stundenzahl kann erst zu Schulbeginn endgültig festgelegt werden
- Die monatliche Entlohnung bei 40 Wochenstunden in **GD 21.EB** beträgt € 2.443,20 (brutto) – je nach Vordienstzeitenanrechnung höhere Einstufung möglich

Aufgabenbeschreibung

- Schülerbetreuung im Freizeitteil der Ganztagschule Volks- bzw. Mittelschule

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU bzw. EWR Staatsbürgerschaft
- persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben

Besondere und unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen

- pädagogisches Geschick im Umgang mit Schülern und Eltern
- Empathie bzw. Einfühlungsvermögen
- kinderfreundliches und offenes Auftreten
- selbstständige, verlässliche Arbeitsweise
- Flexibilität

Profil (Persönlichkeit, Charakter)

- Verantwortungsbewusstsein
- Belastbarkeit
- Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen

BewerberInnen für diese Dienstposten müssen die im § 17 Oö. GDG 2002 enthaltenen allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen erfüllen. Bewerbungen sind schriftlich, versehen mit den entsprechenden Unterlagen (Urkunden, Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und dgl.), bis spätestens **Montag, 17. Juni 2024, 17.00 Uhr** beim **Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram** einzubringen.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002.

Vorstellungsgespräche bei der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram sind vorgesehen. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram (Tel.: 07719/72 55-15).